

Stand: 25.06.2026 00:06:17

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/1472

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020; hier: Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung (Drs. 18/346)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/1472 vom 28.03.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/1964 des HA vom 09.05.2019
3. Beschluss des Plenums 18/2056 vom 16.05.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 19 vom 16.05.2019



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Florian von Brunn, Margit Wild, Inge Aures, Christian Flisek, Annette Karl, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen**  
SPD

zum **Geszentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020**  
hier: **Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung**  
(Drs. 18/346)

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach Art. 15 wird folgender Art. 16 eingefügt:

### „Art. 16

#### Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung

Die Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 630-1-F) veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 162) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
2. Art. 64 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Abs. 1 wird folgender Abs. 1a eingefügt:

„(1a) Staatseigene Grundstücke, die sich für den Wohnungsbau nach Art. 3 Abs. 2 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes eignen, und deren Flurstücke im Staatsgrundbesitzverzeichnis verzeichnet sind, werden in einem allgemein zugänglichen Informationsregister veröffentlicht.“
  - b) Nach Abs. 3 wird folgender Abs. 3a eingefügt:

„(3a) <sup>1</sup>Der Freihandverkauf eines staatseigenen Grundstücks findet in jedem Fall an eine Gemeinde statt, die das zu veräußernde Grundstück für Zwecke des Wohnungsbaus nach Art. 83 Abs. 1, 106 Abs. 2 der Verfassung verwenden will. <sup>2</sup>In diesem Fall darf abweichend von dem nach dem Wertmittlungsverfahren nach Abs. 3 Satz 2 festgestellten Verkehrswert des zu veräußernden Grundstücks dem Kaufpreis des staatseigenen Grundstücks auch ein Wert zugrunde gelegt werden, der den vollen Wert im Sinn des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 und des Art. 81 der Verfassung unterschreitet. <sup>3</sup>Die Sätze 1 und 2 finden bei der Veräußerung eines staatseigenen Grundstücks an einen Landkreis zum Zweck des Wohnungsbaus nach Art. 5 Abs. 1 Satz 2 der Landkreisordnung entsprechend Anwendung.“
2. Die bisherigen Art. 16 und 17 werden die Art. 17 und 18.

**Begründung:****Zu Nr. 1 (Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung):****Zu Nr. 1:**

Redaktionelle Streichung der Inhaltsübersicht.

**Zu Nr. 2 (Änderung Art. 64 BayHO):****Zu Buchst. a:**

Der neue Art. 64 Abs. 1a BayHO dient der Verbesserung der Transparenz.

**Zu Buchst. b:**

Der neue Art. 64 Abs. 3a BayHO stellt mit Satz 1 sicher, dass ein Ausschreibungs- bzw. Bieterverfahren und damit ein Verkauf an den höchst Bietenden im Fall, dass Gebietskörperschaften (Gemeinden und Landkreise) ein staatseigenes Grundstück erwerben, das sie mit Wohnungen bebauen wollen, nicht stattfindet. In diesem Fall ist ein Freihandverkauf zwingend vorgeschrieben.

Der neue Art. 64 Abs. 3a BayHO stellt mit Satz 2 auch sicher, dass im Fall des Erwerbs eines staatseigenen Grundstücks durch eine Gemeinde oder einen Landkreis zu Wohnungsbauzwecken der Verkehrswert des staatlichen Veräußerungsgrundstücks bzw. der volle Wert im Sinn des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayHO, Art. 81 der Verfassung unterschritten werden darf.

**Zu Nr. 2:**

Redaktionelle Änderung.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/346, 18/1964

**über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 - HG 2019/2020)**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1465, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 18/346)**

### **3. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1466, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre  
(Drs. 18/346)**

### **4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1467, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020) -  
Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten  
(Drs. 18/346)**

### **5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1468, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) -  
Erhöhung des Grundbetrags, des Anwärtergrundbetrags oder Dienstanfängergrundbetrags und des Kinderzuschlags bei der Ballungsraumzulage und  
Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags  
(Drs. 18/346)**

6. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1469, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Einfügung eines neuen Art. 9 (Änderung des Ausführungsgesetzes-  
Aufenthaltsgesetz - Auflösung des Bayerischen Landesamts für Asyl und  
Rückführungen)  
(Drs. 18/346)**

7. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Tasdelen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1470, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Verbesserungen für Beamte und Beamtinnen beim Dienst zu ungünsti-  
gen Zeiten  
(Drs. 18/346)**

8. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1471, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Landkreisordnung  
(Drs. 18/346)**

9. **Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. SPD**

Drs. 18/1472, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung  
(Drs. 18/346)**

10. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/1473, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Wiederbesetzungssperre und pauschalen Stelleneinzug abschaffen  
(Drs. 18/346)**

11. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/1474, 18/1964

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Schulgeldersatz für Privatschulen  
(Drs. 18/346)**

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 18/1475, 18/1964  
  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Landespflegegeldgesetz, Blindengeldgesetz  
(Drs. 18/346)
- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU**  
Drs. 18/1476, 18/1964  
  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes  
(Drs. 18/346)
- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU**  
Drs. 18/1477, 18/1964  
  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung  
(Drs. 18/346)
- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Bernhard Pohl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tobias Reiß u.a. CSU**  
Drs. 18/1478, 18/1964  
  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung des Kommunalabgabengesetzes  
(Drs. 18/346)
- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Alexander König, Tobias Reiß u.a. CSU**  
Drs. 18/1479, 18/1964  
  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes  
(Drs. 18/346)
- 17. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU**  
Drs. 18/1552, 18/1964  
  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung des Kommunalabgabengesetzes  
Härteausgleich Straßenausbaubeitrag  
(Drs. 18/346)

**I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Art. 1 wird wie folgt gefasst:

**„Art. 1  
Feststellung des Haushaltsplans**

Der diesem Gesetz als **Anlage** beigefügte Haushaltsplan des Freistaates Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird in Einnahmen und Ausgaben

1. für das Haushaltsjahr 2019 auf 65 356 309 200 € und
2. für das Haushaltsjahr 2020 auf 59 951 846 300 € festgestellt.“

2. Art. 8 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert

- aa) In Nr. 5 werden die Wörter „Abs. 6 und 10 bis 12“ durch die Angabe „Abs. 6, 10 und 12“ ersetzt.
- bb) Die bisherigen Nrn. 7 und 8 werden die Nrn. 6 und 7.

- b) Abs. 7 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Leasingraten“ die Wörter „oder des Nutzungsentgelts“ eingefügt.
- bb) Es werden folgende Sätze 4 bis 6 angefügt:

„<sup>4</sup>Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ferner ermächtigt, die Garantie auf den Zeitraum zwischen Anzahlung auf der Grundlage des Fahrzeug-Liefervertrages und Auslieferung sowie Abnahme der Schienenfahrzeuge (Bauzeitphase) zu erstrecken, um damit während dieses Zeitraums für die ordnungsgemäße Leistung der nach dem Fahrzeug-Liefervertrag zu leistenden Anzahlungen durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen einzustehen. <sup>5</sup>Diese zeitliche Ausweitung der Garantie darf zusätzlich zu der in Satz 2 genannten maximalen Laufzeit der Garantie bis zu vier weitere Jahre umfassen. <sup>6</sup>Der in Satz 1 genannte Höchstbetrag der Garantie bleibt hiervon unberührt.“

- c) Es wird folgender Abs. 16 angefügt:

„(16) <sup>1</sup>Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wird ermächtigt, an Teilflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und Flurstück-Nrn. 692 und 724/1 der Gemarkung Planegg im Ausmaß von insgesamt rund 25 000 m<sup>2</sup> für die Betriebsanlagen des Verlängerungsabschnitts der U-Bahnlinie U 6 von der aktuellen Endhaltestelle Klinikum Großhadern nach Martinsried unentgeltlich eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Planegg zu bestellen. <sup>2</sup>Der Gemeinde Planegg dürfen weiterhin Teil- und Gesamtflächen aus den staatseigenen Grundstücken Flurstück-Nrn. 164 und 166/5 der Gemarkung Großhadern und aus den Flurstück-Nrn. 692, 724/1, 901, 910, 912, 933, 935/2, 935/3, 937/7, 939, 942, 943, 944, 946 und 947 der Gemarkung Planegg für Bau-

stellenzwecke, einschließlich Nutzung als Deponieflächen, zur Verlängerung der U-Bahnlinie U 6 nach Martinsried im Ausmaß von insgesamt rund 140 000 m<sup>2</sup> vorübergehend unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.“

3. Nach Art. 8 wird folgender Art 8 a eingefügt:

**Art. 8a**  
**Änderung des Kommunalabgabengesetzes**

Das Kommunalabgabengesetz (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 57 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 13 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:

„<sup>2</sup>Liegt der Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2018 und dem 31. März 2021, so kann die Gemeinde in der Satzung auch einen höheren Anteil festlegen oder den Beitrag ganz erlassen.“
  - b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.
2. Nach Art. 19 wird folgender Art. 19a eingefügt:

**„Art. 19a**  
**Härteausgleich Straßenausbaubeiträge**

(1) <sup>1</sup>Zum anteiligen Ausgleich besonderer Härten durch Straßenausbaubeiträge, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2017 erhoben wurden, errichtet der Freistaat Bayern einen Härtefallfonds. <sup>2</sup>Dieser wird einmalig mit 50 Mio. € ausgestattet.

(2) <sup>1</sup>Über Leistungen aus dem Härtefallfonds wird auf Antrag durch eine unabhängige und an fachliche Weisungen nicht gebundene Kommission durch Verwaltungsakt entschieden. <sup>2</sup>Der Kommission gehören folgende vom Staatsminister des Innern, für Sport und Integration berufene Mitglieder an:

1. ein vom Ministerrat benanntes Mitglied, das den Vorsitz führt,
2. zwei vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration benannte Mitglieder,
3. zwei vom Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie benannte Mitglieder.

<sup>3</sup>Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied berufen. <sup>4</sup>Satz 2 gilt entsprechend. <sup>5</sup>Die Mitglieder sollen Bedienstete des Freistaates Bayern sein.

(3) Die Kommission entscheidet mit der Mehrheit ihrer Mitglieder.

(4) <sup>1</sup>Für die Kommission wird im Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration eine Geschäftsstelle eingerichtet. <sup>2</sup>Die Geschäftsstelle wird im Namen der Kommission tätig.

(5) <sup>1</sup>Anträge können nur vom 1. Juli 2019 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2019 gestellt werden. <sup>2</sup>Ist der Bescheid oder die Vereinbarung, durch die eine Zahlungspflicht in Bezug auf eine Straßenausbaumaßnahme geschaffen wird, an mehrere Personen gemeinschaftlich gerichtet, können die Adressaten oder die Parteien einen Antrag nur gemeinschaftlich stellen.

(6) <sup>1</sup>Jeder Antragsteller hat bei der Ermittlung des Sachverhalts sowohl im Rahmen der Bewilligung als auch im Rahmen einer etwaigen späteren Überprüfung mitzuwirken und geforderte Unterlagen oder Nachweise beizubringen. <sup>2</sup>Die Kommission kann für die Mitwirkung jeweils angemessene Fristen setzen. <sup>3</sup>Ein Antrag wird ohne weitere Prüfung abgelehnt oder eine bereits erteilte Bewilligung widerrufen oder zurückgenommen, wenn der Antragsteller seiner Mitwirkungspflicht nach Satz 1 und 2 nicht fristgerecht nachkommt und auf Verlangen der Kommission nicht unverzüglich glaubhaft macht, dass die Verspätung nicht auf seinem Verschulden beruht; hierauf ist der Antragsteller bei der Fristsetzung hinzuweisen.

(7) <sup>1</sup>Antragsbefugt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts. <sup>2</sup>Ausgenommen sind Personengesellschaften und juristische Personen, bei denen ein überwiegender Einfluss des Staates insbesondere durch seine Mehrheit am Grundkapital oder durch sein Stimmrecht oder durch die rechtlichen oder organisatorischen Verhältnisse besteht. <sup>3</sup>Unter Staat sind der Freistaat Bayern, der Bund, ein ausländischer Staat, die Länder oder andere Gebietskörperschaften oder Einrichtungen der mittelbaren Staatsverwaltung alleine oder zusammen zu verstehen. <sup>4</sup>Antragsbefugt ist nur,

1. gegen wen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes durch Bescheid, Vergleich oder Vereinbarung im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2017 Straßenausbaubeiträge, entsprechende Vorauszahlungen oder eine entsprechende Ablöse in Höhe von mindestens 2 000 Euro festgesetzt wurden, soweit die Beiträge nicht erlassen oder anderweitig erstattet worden sind, und
2. wer bei Antragstellung Eigentümer oder beitragspflichtig dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist, auf das die Belastung zurückgeht, und
3. wer im Jahr der Festsetzung der Belastung über ein zu versteuerndes Einkommen von nicht mehr als 100 000 Euro, bei Zusammenveranlagung von Ehegatten oder Lebenspartnern von nicht mehr als 200 000 Euro verfügte.

<sup>5</sup>Das zu versteuernde Einkommen richtet sich nach Wahl der Antragsteller entweder nach dem im Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Steuerbescheid des Jahres des Bescheiderlasses oder der Vereinbarung oder nach dem Mittelwert der durch im Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Steuerbescheide belegten Einkommen aus einem Dreijahreszeitraum, dessen letztes Jahr dem Jahr des Bescheiderlasses oder der Vereinbarung entspricht. <sup>6</sup>Sofern für den maßgeblichen Zeitraum eine Befreiung von der Abgabe einer Einkommensteuererklärung besteht, sind dem Antrag geeignete Unterlagen beizufügen, aus denen sich das zu versteuernde Einkommen ergibt. <sup>7</sup>Ist der Bescheid oder die Vereinbarung, durch die eine Zahlungspflicht in Bezug auf eine Straßenausbaumaßnahme geschaffen wird, an mehrere Personen gemeinschaftlich oder an eine Personengesellschaft gerichtet, so bestimmt sich die Einkommensgrenze aus der Summe der einzelnen Einkommensgrenzen und das relevante Einkommen aus der Summe der entsprechend Satz 5 und 6 ermittelten Einkommen der einzelnen Personen oder Gesellschafter.

(8) <sup>1</sup>Die Gewährung eines Härteausgleichs nach diesem Artikel ist eine freiwillige Leistung. <sup>2</sup>Auf sie besteht kein Rechtsanspruch.

(9) <sup>1</sup>Eine ausgleichsfähige Härte liegt nur vor, soweit die Belastung dem Betroffenen unter Berücksichtigung insbesondere systemischer Härten, der zeitlichen Nähe der Bekanntgabe des Beitragsbescheids zum Stichtag des Art. 19 Abs. 7 Satz 1, der Einkommensverhältnisse und der Höhe des Beitrags nicht zugemutet werden kann. <sup>2</sup>Der Kommission kommt hinsichtlich des Vorliegens einer Härte sowie deren Gewichtung ein freier Beurteilungsspielraum zu. <sup>3</sup>Der Härteausgleich kann maximal in Höhe der geleisteten Beiträge abzüglich einer Eigenbelastung in Höhe von 2 000 € erfolgen. <sup>4</sup>Ein Härteausgleich unterbleibt, soweit er für den Betroffenen als unerlaubte Beihilfe nach europarechtlichen Vorschriften zu bewerten wäre.

(10) <sup>1</sup>Erstattungsansprüche des Leistungsempfängers bezüglich der den Härteausgleich begründenden Zahlung gegenüber der Gemeinde insbesondere nach Art. 5 Abs. 5 Satz 2 und 3 sowie 19 Abs. 8 gehen mit der Leistungsgewährung aus dem Härtefallfonds in Höhe des Härteausgleichs auf den Freistaat Bayern über. <sup>2</sup>Der Leistungsempfänger ist verpflichtet, dem Freistaat Bayern die zur Geltendmachung der Forderung nötigen Auskünfte zu erteilen und ihm die zum Beweis der Forderung dienenden Urkunden, soweit sie sich in seinem Besitz befinden, vorzulegen. <sup>3</sup>Daneben ist er verpflichtet, den Forderungsschuldner von dem Forderungsübergang in Kenntnis zu setzen. <sup>4</sup>Leistungen aus dem Härtefallfonds sind an den Freistaat Bayern zurückzuzahlen, soweit der betroffene Beitrag endgültig erlassen oder erstattet oder der Bescheid endgültig aufgehoben wird; soweit dies der Fall ist, ist der Bewilligungsbescheid aufzuheben. <sup>5</sup>Satz 4 gilt nicht, wenn der Härteausgleich durch einen Forderungsübergang nach Satz 1 ausgeglichen wurde. <sup>6</sup>Abs. 5 findet Anwendung.

(11) <sup>1</sup>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration kann im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie das Nähere

1. zur dienstlichen Stellung der Mitglieder der Kommission,
  2. zur Organisation der Geschäftsstelle,
  3. zum Verfahren der Kommission,
  4. zum Nachweis der antragsbegründenden Tatsachen
- durch Rechtsverordnung regeln.“

3. Art. 21 wird wie folgt geändert:

a) Der Wortlaut wird Abs. 1.

b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Art. 19a tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2027 außer Kraft.“

4. Dem Art. 9 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„4. In Anlage 7

Rechtsgrundlage Art. 51 Abs. 1 Nr. 6 wird die Angabe „41,82“ durch die Angabe „100,00“ ersetzt.“

5. Nach Art. 10 wird folgender Art. 10a eingefügt:

**„Art. 10a  
Änderung des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes**

Dem Art. 2 Abs. 4 des Bayerischen Landespflegegeldgesetzes (BayL-PfIGG) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613, 625 BayRS 2170-9-G) wird folgender Satz 4 angefügt:

„4Das Landespflegegeld ist kein Pflegegeld nach landesgesetzlichen Vorschriften im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 7 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags.“

6. Nach Art. 15 wird folgender Art. 16 eingefügt:

**„Art. 16  
Änderung der Bayerischen Zulagenverordnung**

In Anlage 4 Rechtsgrundlage § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 3 der Bayerischen Zulagenverordnung (BayZulV) vom 16. November 2010 (GVBl. S. 747, BayRS 2032-2-11-F), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 12. Juni 2018 (GVBl. S. 391) geändert worden ist, wird jeweils die Angabe „4,50“ durch die Angabe „5,00“ ersetzt.“

7. Der bisherige Art. 16 wird Art. 17.
8. Der bisherige Art. 17 wird Art. 18 und Abs. 2 wird wie folgt geändert:
- a) Nach Nr. 2 werden folgende Nrn. 3 und 4 eingefügt:
- „3. Art. 8a am [Datum vor Endberatung einsetzen].  
4. Art. 9 Nr. 4 am 1. Juli 2019.“
- b) Die bisherige Nr. 3 wird Nr. 5.

Berichterstatter zu 1, 13-14, 16:	<b>Hans Herold</b>
Berichterstatter zu 2-9:	<b>Harald Güller</b>
Berichterstatterin zu 10-12:	<b>Claudia Köhler</b>
Berichterstatter zu 15, 17:	<b>Bernhard Pohl</b>
Mitberichterstatterin zu 1, 13-17:	<b>Claudia Köhler</b>
Mitberichterstatter zu 2-12:	<b>Hans Herold</b>

## II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/1465, Drs. 18/1466, Drs. 18/1467, Drs. 18/1468, Drs. 18/1469, Drs. 18/1470, Drs. 18/1471, Drs. 18/1472, Drs. 18/1473, Drs. 18/1474, Drs. 18/1475, Drs. 18/1476, Drs. 18/1477, Drs. 18/1478, Drs. 18/1479 und Drs. 18/1552 in seiner 23. Sitzung am 11. April 2019 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-  
ergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1476 hat der Ausschuss mit folgen-  
dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1478 hat der Ausschuss mit folgen-  
dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1552 hat der Ausschuss mit folgen-  
dem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1477 und 18/1479 hat der Aus-  
schuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefun-  
den.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1466, 18/1469 und 18/1473 hat der  
Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1465, 18/1470 und 18/1471 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1475 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1468 und 18/1472 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/1465, Drs. 18/1466, Drs. 18/1467, Drs. 18/1468, Drs. 18/1469, Drs. 18/1470, Drs. 18/1471, Drs. 18/1472, Drs. 18/1473, Drs. 18/1474, Drs. 18/1475, Drs. 18/1476, Drs. 18/1477, Drs. 18/1478, Drs. 18/1479 und Drs. 18/1552 in seiner 12. Sitzung am 9. Mai 2019 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimm-  
ergebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit  
der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im neuen Art. 18 Abs. 2 Nr. 3 – betreffend den neu eingefügten Art. 8a zur  
Änderung des Kommunalabgabengesetzes – wird als Datum des Inkrafttre-  
tens der „1. Juni 2019“ eingefügt.
2. In Art 9 Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes werden im Einlei-  
tungssatz die Wörter „das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2018  
(GVBl. S. 613) geändert worden ist“ durch die Wörter „das zuletzt durch § 1  
Abs. 84 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden  
ist“ ersetzt.
3. In Art. 11 Änderung des Spielbankgesetzes werden im Einleitungssatz die  
Wörter „das zuletzt durch § 1 Nr. 204 der Verordnung vom 22. Juli 2014  
(GVBl. S. 286) geändert worden ist“, durch die Wörter „das zuletzt durch § 1  
Abs. 179 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden  
ist“ ersetzt.
4. In Art. 12 Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes werden im  
Einleitungssatz die Wörter „das zuletzt durch Verordnung vom 22. Oktober  
2018 (GVBl. S. 810) geändert worden ist“, durch die Wörter „das zuletzt  
durch § 1 Abs. 216 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geän-  
dert worden ist“ ersetzt.
5. In Art 14 Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und –betreuungsgeset-  
zes werden im Einleitungssatz die Wörter „das zuletzt durch § 12 des Geset-  
zes vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 613) geändert worden ist“ durch die Wörter  
„das zuletzt durch § 1 Abs. 218 der Verordnung vom 26. März 2019  
(GVBl. S. 98) geändert worden ist“ ersetzt.
6. In Art. 15 Änderung der Kinderbildungsverordnung werden im Einleitungs-  
satz die Wörter „die zuletzt durch § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes vom 5. De-  
zember 2017 (GVBl. S. 538) geändert worden ist“ durch die Wörter „die zu-  
letzt durch § 1 Abs. 219 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)  
geändert worden ist“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1476 hat der Ausschuss mit folgen-  
dem Stimmerngebnis:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1478 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1552 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1477 und 18/1479 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1466, 18/1469 und 18/1473 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1465, 18/1470 und 18/1471 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Zustimmung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1474 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Ablehnung  
FDP: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1467 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/1475 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 18/1468 und 18/1472 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Ablehnung  
AfD: Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
FDP: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

**Josef Zellmeier**  
Vorsitzender



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Die nachstehend genannten Änderungsanträge zum Haushaltsgesetz 2019/2020 werden abgelehnt:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Wiederbesetzungssperre und pauschalen Stelleneinzug abschaffen  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1473
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Schulgeldersatz für Privatschulen  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1474
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Landespflegegeldgesetz,  
Blindengeldgesetz  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1475
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1465
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Abschaffung der pauschalen Stellen-sperre  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1466
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD  
zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020) – Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1467

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) – Erhöhung des Grundbetrags, des Anwärtergrundbetrags oder Dienstanfängergrundbetrags und des Kinderzuschlags bei der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1468
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Einfügung eines neuen Art. 9 (Änderung des Ausführungsgesetzes-Aufenthaltsgesetz – Auflösung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen)  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1469
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Verbesserungen für Beamte und Beamtinnen beim Dienst zu ungünstigen Zeiten  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1470
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Landkreisordnung  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1471
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1472

Die Präsidentin

I.V.

**Karl Freller**

I. Vizepräsident

Außerdem schlägt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen in seiner Beschlussempfehlung noch verschiedene Ermächtigungen des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat vor. Im Einzelnen verweise ich wiederum auf die Drucksache 18/1778.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der AfD. Es ist so beschlossen.

Unter Bezugnahme auf die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen, Drucksache 18/1778, weise ich darauf hin, dass die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/1387 mit 18/1389 ihre Erledigung gefunden haben. Die Beratung des Einzelplans 13 ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019/2020, Tagesordnungspunkt 21. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 18/346, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/1465 mit 18/1479 und 18/1552 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 18/1964.

Zuerst ist über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Erhöhung der Ballungsraumzulage" auf Drucksache 18/1468 wie beantragt in namentlicher Form abzustimmen. Die Urnen stehen bereit. Wir haben fünf Minuten Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18:48 bis 18:53 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen, und ich bitte darum, die Plätze wieder einzunehmen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt.

Über die weiteren vom federführenden Ausschuss zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge ist ebenfalls noch abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen,

dass über diese Änderungsanträge unter Zugrundelegung des Votums des federführenden Ausschusses insgesamt abgestimmt werden soll.

(Unruhe)

– Wenn alle ein bisschen ruhig sind, dann geht es auch einfacher. – Ich lasse daher so abstimmen. Ich sage es noch mal: Was die Fraktionen betrifft, gibt es die Voten, wie die jeweiligen Fraktionen abgestimmt haben. Es geht jetzt darum, wer hier so abstimmen will. Wer hinsichtlich der Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/1465 bis 18/1475 mit Ausnahme der Drucksache 18/1468 mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des Abstimmungsverhaltens seiner jeweiligen Fraktion im jeweils federführenden Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Jetzt haben wir nur das Problem, dass die fraktionslosen Abgeordneten keine Fraktion haben. Deshalb müssen wir zu den jeweiligen Anträgen wissen, wie sie abstimmen wollen. Das ist jetzt schwierig. Machen wir das so: Vielleicht können Sie das nachreichen.

(Alexander König (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Einsendeschluss ist Ende nächster Woche! – Thomas Kreuzer (CSU): Die können sich doch enthalten!)

– Sie können sich auch enthalten, das macht es einfacher.

(Zuruf des Abgeordneten Raimund Swoboda (fraktionslos))

– Herr Swoboda, Sie können sich ja nicht Ihrem Votum anschließen. Das ist etwas schwierig, weil Sie keine Fraktion haben.

(Raimund Swoboda (fraktionslos): (Beitrag nicht autorisiert) Ich kann mich auch enthalten! Dann wäre die Sache geregelt!)

– Ja, bitte schön. Enthalten. – Und der fraktionslose Herr Plenk? – Enthaltung. Gut. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Die Änderungsanträge sind abgelehnt.

Jetzt wäre die Frage, ob das Abstimmungsergebnis schon da ist. – Wahrscheinlich nicht. Dann würde ich die Chance nutzen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein paar Worte zu dieser Debatte zu sagen. Wir sind fast am Ende der Haushaltsberatungen angelangt. Das sind jetzt drei durchaus anstrengende Tage gewesen. Es waren insgesamt rund 32 Stunden, die hier getagt wurde. Es waren 18 namentliche Abstimmungen, 34 einfache Abstimmungen zu den Änderungsanträgen, 18 Einzelpläne mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz und dem Haushaltsgesetz und 13 Abstimmungen für den Ermächtigungsbeschluss zur Anpassung der Pläne.

Auch die Liste der Rednerinnen und Redner ist sehr beeindruckend. 155 Abgeordnete haben zu den Einzelplänen gesprochen. Es gab etwa 70 Zwischenbemerkungen. 13 Minister sowie natürlich der Ministerpräsident haben zu den Einzelplänen gesprochen.

Bei allen Differenzen und unterschiedlichen Sichtweisen, die hier vorhanden sind,

(Dr. Ralph Müller (AfD): (Beitrag nicht autorisiert) Sehr unterschiedliche Sichtweisen!)

war der Stil der Debatte ganz überwiegend wirklich sehr sachorientiert und respektvoll. Ich möchte mich dafür ganz herzlich bedanken.

(Allgemeiner Beifall)

Es waren 32 Stunden an drei Tagen. Wer schnell rechnen kann, müsste wissen, dass das nach normalen Arbeitszeiten eigentlich vier Tage hätten sein müssen. Das sage ich insbesondere deshalb, weil ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtagsamts ganz herzlich bedanken möchte.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte das noch einmal ausdrücklich sagen, weil es viele, viele Kräfte sind. Das sind natürlich unsere Offiziantinnen und Offizianten, die

für unsere Versorgung und das leibliche Wohl zuständig sind. Das ist der Stenografische Dienst, der Rekordarbeit geleistet hat.

(Allgemeiner Beifall – Zurufe: Bravo! – Alexander König (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Was Sie da für seltsame Zeichen hinschreiben! Der Wahnsinn!)

Nicht zuletzt möchte ich mich auch noch beim Plenarreferat mit Frau Fröhlich an der Spitze bedanken. Auch Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön.

(Allgemeiner Beifall – Alexander König (CSU): (Beitrag nicht autorisiert) Immer schön fröhlich bleiben!)

Jetzt gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Erhöhung der Ballungsraumzulage" auf Drucksache 18/1468 bekannt. Mit Ja haben 33 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein habe 106 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen waren es 13. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 10)

Zum Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration stimmt diesen Änderungen zu. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 18/1964. Ergänzend schlägt er vor, die Hinweise auf die letzten Änderungen der durch das Haushaltsgesetz zu ändernden Gesetze anzupassen. Bei Inkrafttreten soll im neuen Artikel 18 Absatz 2 Nummer 3 betreffend den neu eingeführten Artikel 8a zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes der "1. Juni 2019" eingefügt werden.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER und die Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und Swoboda (fraktionslos). Wer stimmt dagegen?

– Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und die AfD. – Enthaltungen sehe ich keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese soll, wie in § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Form durchgeführt werden. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration. Für die Stimmabgabe stehen wieder die Urnen bereit. Ich bitte um die Stimmabgabe. Wir haben drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19:01 bis 19:04 Uhr)

Die Zeit zur Stimmabgabe ist um. Jetzt wird noch ausgezählt. Wenn die lieben Kolleginnen und Kollegen noch dableiben würden, wäre das sehr nett, denn wir müssen ja noch das Ergebnis verkünden, auch wenn keine formale Abstimmung mehr stattfindet. Aber Sie sollten es ja wenigstens wissen, wenn wir es voraussichtlich erfolgreich abgeschlossen haben werden.

(Unterbrechung von 19:05 bis 19:06 Uhr)

Jetzt haben wir auch das letzte Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019/2020. Mit Ja haben 93 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 58 Abgeordnete gestimmt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 11)

Das Gesetz ist somit angenommen. Es hat den Titel "Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaats Bayern für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020)".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfes in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 18/1476 mit 18/1479 und 18/1552 ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon wohlwollend Kenntnis.

Die Haushaltsberatungen sind damit abgeschlossen. Die Schlussworte habe ich vorher schon gesprochen. Vielen Dank und einen schönen Abend.

(Allgemeiner Beifall – Schluss: 19:07 Uhr)

## Mitteilung

zu den Tagesordnungspunkten 19 bis 21

### Aufstellung der im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsanträge

#### I. zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019

(Drs. 18/345)

#### II. zum Einzelplan 13 und

(Drs. 18/1778)

#### III. zum Haushaltsgesetz 2019/2020

(Drs. 18/346)

#### I. Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes und der Bayerischen Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2019) (Drs. 18/345)

Drs. 18/1432

#### II. Einzelplan 13

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2019/2020; hier: Keine Finanzmittel für Stadtautobahn Franken-Schnell-Weg (FSW) (Kap. 13 03 Tit. 883 05) Drs. 18/1370
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltsplan 2019/2020; hier: Verstärkung von Investitionsmaßnahmen Fraktionsreserve streichen (Kap. 13 03 Tit. 893 06) Drs. 18/1371

- |   |   |
|---|---|
| <p>3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Subventionierung der Forschungsstiftung beenden<br/>(Kap. 13 03 Tit. 894 07)<br/>Drs. 18/1372</p> <p>4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Resteeinzug<br/>(Kap. 13 03 neuer Tit.)<br/>Drs. 18/1373</p> <p>5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Erhöhung der Mittel für Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen<br/>(Kap. 13 10 Tit. 613 31)<br/>Drs. 18/1374</p> <p>6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: ÖPNV-Zuweisungen erhöhen<br/>(Kap. 13 10 Tit. 633 81)<br/>Drs. 18/1375</p> <p>7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Straßenausbaupauschalen an Gemeinden gemäß Art. 13h BayFAG aufstocken<br/>(Kap. 13 10 Tit. 883 06)<br/>Drs. 18/1376</p> <p>8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Umschichtung der Entflechtungsmittel zugunsten des ÖPNV<br/>(Kap. 13 10 Tit. 883 08 und Tit. 883 09)<br/>Drs. 18/1377</p> <p>9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> | <p>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände<br/>(Kap. 13 10 Tit. 883 81)<br/>Drs. 18/1378</p> <p>10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Lebensraum Schule: Schulen und Berufsschulen sanieren, mehr Platz für Schülerinnen und Schüler schaffen<br/>(Kap. 13 10 Tit. 883 11, Tit. 883 12, Tit. 883 13 und Tit. 883 15)<br/>Drs. 18/1379</p> <p>11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Energetische Sanierung kommunaler Gebäude<br/>(Kap. 13 10 neuer Tit.)<br/>Drs. 18/1380</p> <p>12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD)<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29<br/>(Kap. 13 03 Tit. 684 02)<br/>Drs. 18/1431</p> <p>13. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD<br/>Haushaltsplan 2019/2020;<br/>hier: Steuermehreinnahmen im Staatshaushalt durch bessere Personalausstattung in der Steuerverwaltung<br/>(Kap. 13 01)<br/>Drs. 18/1359</p> |
|---|---|

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Streichung Wiederbesetzungssperre, Abschaffung pauschaler Stellensperren, verbesserte Beförderungsmöglichkeiten, höhere Ballungsraumzulage und höhere Zulage im Dienst zu ungünstigen Zeiten (Kap. 13 03 Tit. 461 01)  
Drs. 18/1360
15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Streichung der Mittel für die Regierungsfractionen (Kap. 13 03 Tit. 893 06)  
Drs. 18/1361
16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Rückforderung von Flughafendarlehen (Kap. 13 06 neuer Tit.)  
Drs. 18/1362
17. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Margit Wild u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Aufstockung der Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 BayFAG (Kap. 13 10 Tit. 633 02)  
Drs. 18/1363
18. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Florian von Brunn u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des ÖPNV (Kap. 13 10 Tit. 633 81)  
Drs. 18/1364
19. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Ruth Waldmann, Doris Rauscher u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Solide Investitionsförderung für Bayerische Krankenhäuser - Sonstige Leistungen nach dem Krankenhausgesetz (Kap. 13 10 Tit. 891 72)  
Drs. 18/1365
20. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Kommunalen Straßenbau stärken (Kap. 13 10 Tit. 883 07)  
Drs. 18/1366
21. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz – Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Kap. 13 10 Tit. 883 81)  
Drs. 18/1367
22. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Florian von Brunn, Arif Taşdelen u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Stärkung der Lebensmittelkontrolle bei den kreisfreien Städten (Kap. 13 10 neuer Tit.)  
Drs. 18/1368
23. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Inge Aures, Florian von Brunn u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Versteckte Verschuldung reduzieren: Energieeffizienz im Wärmebereich – Energetische Sanierung kommunaler Gebäude (Kap. 13 10 neuer Tit.)  
Drs. 18/1369
24. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Härtefallfonds Straßenerstschließungsbeiträge (Kap. 13 03 neuer Tit.)  
Drs. 18/1393
25. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD  
Haushaltsplan 2019/2020;  
hier: Rückforderung der Zinsausgaben des Freistaates von der BayernLB – Die Zinsuhr jetzt anhalten! (Kap. 13 60 neuer Tit.)  
Drs. 18/1394

**III. Haushaltsgesetz 2019/2020**

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Wiederbesetzungssperre und pauschalen Stelleneinzug abschaffen  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1473
2. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Schulgeldersatz für Privatschulen  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1474
3. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Landespflegegeldgesetz, Blindengeldgesetz  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1475
4. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Streichung der Wiederbesetzungssperre  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1465
5. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Abschaffung der pauschalen Stellensperre  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1466
6. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung Art. 6i (Stellenhebungen im Doppelhaushalt 2019/2020) – Schaffung verbesserter Beförderungsmöglichkeiten  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1467
7. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung zu Art. 9 (Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes) – Erhöhung des Grundbetrags, des Anwärtergrundbetrags oder Dienstanfängergrundbetrags und des Kinderzuschlags bei der Ballungsraumzulage und Aufhebung des Anwärtergrenzbetrags  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1468
8. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Einfügung eines neuen Art. 9 (Änderung des Ausführungsgesetzes-Aufenthaltsgesetz – Auflösung des Bayerischen Landesamts für Asyl und Rückführungen)  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1469
9. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Verbesserungen für Beamte und Beamtinnen beim Dienst zu ungünstigen Zeiten  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1470
10. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Landkreisordnung  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1471
11. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Güller, Natascha Kohnen, Klaus Adelt u.a. SPD zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Haushaltsgesetz 2019/2020  
hier: Änderung der Bayerischen Haushaltsordnung  
(Drs. 18/346)  
Drs. 18/1472